

Stuttgart, 15.06.2020

Neubau Schulkindergärten / MSS Hengstäcker 2 Sonderschulzentrum Hengstäcker, Stuttgart-Vaihingen

- Architektenbeauftragung

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	30.06.2020

Beschlussantrag

1. Der Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) an:

Architekten Mey GmbH Ingenieure Architekten Generalplaner BDA
Ferdinand-Porsche-Straße 11
60386 Frankfurt / Main

wird zugestimmt.

Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. Das Hochbauamt wird ermächtigt, mit dem Planungsbüro einen Stufenvertrag (Nr. 14673) in der üblichen Form abzuschließen.

Kurzfassung der Begründung

1. Folgende Beschlüsse liegen vor:

Fachamtsauftrag des Schulverwaltungsamts vom 01.05.2019

Vorprojektbeschluss GRDRs 813/2019 vom 16.10.2019

2. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens

Ziel der Beauftragung ist die Errichtung eines zweigeschossigen Ersatzneubaus mit Vollunterkellerung des Gebäudes Hengstäcker 2. Zunächst soll der Neubau als Interim für die Margarete-Steiff-Schule (Schule für Körperbehinderte mit hohem Anteil von schwer-mehrfach behinderten Kindern) während der Sanierung des Gebäudes Hengstäcker 5 mit der dann nötigen Auslagerung von Klassen genutzt werden. Anschließend entsteht ein neuer „Schulkindergarten“ (Sonnenblume - körperlich-behinderte Kinder / Wirbelwind – geistig-behinderte Kinder).

3. Der Beauftragung liegt die vorläufige grobe Kostenannahme des Hochbauamtes mit Gesamtkosten von brutto:

15.700.000 €

zugrunde.

Hieraus resultieren vorläufige anrechenbare Kosten von netto:

SUMME 01

4. Die Auswahl des Büros erfolgte im Rahmen eines VgV-Verfahrens (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung). Tag der Absendung der EU-Bekanntmachung: 04.12.2019

5. Der Honoraranspruch des Planers beträgt für die Leistungsphasen 1 bis 9 sowie einiger besonderer Leistungen voraussichtlich brutto:

SUMME 02

Finanzielle Auswirkungen

Vorläufig werden die Leistungsphasen 1 bis 4 sowie einige besondere Leistungen mit folgendem Honorar abgerufen brutto:

SUMME 03

Die erforderlichen Mittel stehen zur Verfügung bei

Planungsmittel Innenauftrag / Sachkonto 40V2021100 / 42910100

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen
SW 0

<Anlagen>